

Jachthafen- und Liegeplatzordnung Comfortparc Wessem 2021

Diese Hafen- und Platzordnung verfolgt nicht den Zweck, Sie in Ihrem Tun und Lassen einzuschränken, sondern bildet die Grundlage dafür, dass alle Gäste sich in unserem Park heimisch fühlen. Neben dieser Hafen- und Liegeplatzordnung gelten auch die Hiswa-Geschäftsbedingungen zur Miete und Vermietung von Liege- und/oder Unterstellplätzen. *Diese Geschäftsbedingungen können Sie herunterladen unter: www.hiswa.nl.*

1. Grundregel

Verhalten Sie sich bitte stets so, dass Sie andere nicht stören. Genießen Sie Ihren Aufenthalt und sorgen Sie dafür, dass auch andere Ihre Urlaubsrufe genießen können. Begegnen Sie den Meinungen und Überzeugungen anderer mit Respekt.

2. Mietzeitraum

Der Mietzeitraum der Liegeplätze dauert vom 1. April bis 1. Oktober; vom 1. April bis 1. April oder vom 1. Oktober bis 1. Oktober.

3. Bezahlung

Über die für den Liegeplatz zu entrichtende Miete erhalten Sie eine Rechnung. Die Bezahlung der Mietsumme erfolgt in zwei Raten. Für die Mietzeiträume anfang April ist die 1. Rate bis 1. Februar und die 2. Rate bis zum 1. April zu bezahlen. Für die Mietzeiträume anfang Oktober ist die 1. Rate bis 1. August und die 2. Rate bis zum 1. Oktober zu bezahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels stellen wir Ihnen auf der Grundlage des zu begleichenden Saldos pro Monat 1% Zinsen in Rechnung. Bei schriftlichen Zahlungserinnerungen stellen wir Ihnen die Administrationskosten von € 30,25 in Rechnung.

4. Schaden/Verlust/Diebstahl

Sie sind verpflichtet, einen an Ihrem Liegeplatz, Boot und/oder Steg entstehenden Schaden unverzüglich Ihrem Versicherer anzuzeigen und auch der Rezeption oder der Platzaufsicht zu melden. Außerdem sind Sie verpflichtet, den Liegeplatz innerhalb eines Monats nach Schadeneintritt nach Maßgabe der diesbezüglich maßgeblichen Vorschriften aufzuräumen. Kommen Sie der Aufräumpflicht nicht nach, übernehmen wir diese Arbeit zu Lasten und auf Gefahr des Mieters des Liegeplatzes. Für Verlust, Diebstahl oder erlittenen Schaden übernimmt Comfortparc keine Haftung.

5. Besucher

Besucher sind bei uns willkommen. Sie sind für Ihre Besucher oder Mieter jederzeit verantwortlich. Ihr Besuch muss unser Gelände bis spätestens 22.00 Uhr verlassen haben. Besucher haben sich grundsätzlich in der Rezeption anzumelden (auch dann, wenn Sie eine Besuchsregelung haben) und außerhalb die Öffnungszeiten der Rezeption bei unsere Hafenmeister. Übernachtende Besucher haben sich zur Erfassung in unserem Nachtregister und

zur Entrichtung des Übernachtungsentgelts in unserer Rezeption zu melden. Übernachtende Besucher müssen den Campingplatz/Hafen bis spätestens 12.00 Uhr am nächsten Tag wieder verlassen haben. Bitten Sie Ihren Besuch, vorhandene Haustiere bitte zuhause zu lassen. Durch Besucher verursachter Autoverkehr ist im Comfortparc Wessem nicht zulässig. Sie sind für Ihre Mieter und eventuellen Besucher jederzeit verantwortlich. Gegen eine Gebühr von € 2,00 (Münzeinwurf) können Sie und Ihre Besucher einen Gepäckwagen nutzen. Sie müssen den Gepäckwagen unmittelbar nach dessen Nutzung wieder an die richtige Stelle zurückbringen.

6. Verkehr

In unserem Park gilt im weitest möglichen Umfang die niederländische Straßenverkehrsordnung (*wegenverkeersreglement*). Autos / Motorräder / Mopeds und Mofas müssen im Schrittempo fahren. Erwachsene dürfen Mopeds und Mofas lediglich auf den befestigten Straßen im Schrittempo benutzen. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen Mopeds und Mofas sowie alle anderen denkbaren Fortbewegungsmittel nur mit abgeschaltetem Motor an der Hand mitführen. Innerhalb des Parks und auf der über den Deich führenden Durchfahrtstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km pro Stunde. Diese Geschwindigkeit ist mehrfach ausgeschildert. Denken Sie bitte an die Sicherheit der die Straße überquerenden Kinder und Vögel. Die Verwendung so genannter E-Scooter und Quads ist innerhalb des Parks untersagt. Das Abstellen Ihres Autos auf leeren Stellplätzen ist ebenso untersagt, wie das Parken auf nicht befestigten Flächen. Anderenfalls können ankommende Gäste ihre Stellflächen nicht nutzen. Aus Sicherheitsgründen sind der Hauptweg und die Seitenwege jederzeit für Notarzt-, Feuerwehrfahrzeuge usw. freizuhalten. Halten Sie aus dem gleichen Grund auch die Hauptzufahrt des Parks frei. Im Interesse der Pflege des Geländes kann es hin und wieder erforderlich sein, für bestimmte Flächen ein Fahrverbot zu verhängen. Das geschieht vor allem in den regenreichen Zeiten des Jahres. Große Nutzfahrzeuge, zusätzliche Wohnmobile, Anhänger und Touring-Wohnwagen sind auf dem Hafen nicht zulässig.

7. Vermietung/Nutzung

Die Vermietung Ihres Boots an Dritte ist ausschließlich mit unserer Zustimmung zulässig. Sie müssen uns mindestens 14 Tagen vor Beginn des Mietzeitraums eine Kopie der Personalausweise aller Personen einreichen, die sich auf Ihrem Boot aufhalten werden. Bei Nutzung eines Boots durch Dritte wird pro Nacht ein Übernachtungsentgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt ist im Voraus zu begleichen. Sie sind für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der eingegangenen Mietpflichten ebenso verantwortlich wie für die Personen, denen Sie Ihr Boot vermietet haben und/oder die Personen, die sich auf Ihrem Boot aufhalten. Eine Vermietung ist für max. 4 Wochen an dieselben

Personen statthaft. Sie sind für Ihre Mieter und eventuellen Besucher jederzeit verantwortlich.

8. Nutzung des Liegeplatzes

Als Mieter sind Sie dazu verpflichtet, der Rezeption zu melden, sollte Ihr Liegeplatz aufgrund von Urlaub oder von an Ihrem Boot durchzuführenden Arbeiten nicht genutzt werden. Der Zählerstand des Stromzählers wird bei Verlassen des Platzes abgelesen und Comfortparc behält sich das Recht vor, den freigewordenen Liegeplatz als Gastliegeplatz zu vermieten. Die Anlegeleinen und Fender müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Die Blockierung des Durchgangs auf den Stegen (beispielsweise durch hervorstehenden Mast oder Bootspitze, usw.) ist untersagt. Vorbehaltlich einer anders lautenden Vorgabe von Comfortparc sind Sie zur Belegung des vertraglich vereinbarten Liegeplatzes verpflichtet. Ohne das ausdrückliche Einverständnis von Comfortparc ist es nicht gestattet, an den Stegen und/oder den Pfählen an den Stegen Gegenstände wie Antennenschüsseln, Antennen, Einstiegshilfen usw. anzubringen.

9. Festmachen eines Beiboots

An dem von Ihnen angemieteten Liegeplatz dürfen Sie 1 Beiboot festmachen. Dieses Beiboot ist in Längsrichtung hinter Ihrem Boot festzumachen, wobei die Länge des Beiboots die Breite Ihres Boots nicht überschreiten darf. Das Beiboot ist so festzumachen, dass es für die anderen Wassersportler keinerlei Beeinträchtigung darstellt. Geht die die Länge Ihres Beiboots über die Breite Ihres Boots hinaus, können Sie für das Beiboot zu einem Sondertarif einen separaten Liegeplatz anmieten.

10. Bootsarbeiten

Solange Ihr Boot im Hafen festgemacht ist, dürfen Sie ohne das Einverständnis der Rezeption keinerlei Arbeiten an Ihrem Boot durchführen. Sämtliche Arbeiten sind von uns zu nach Maßgabe der entsprechenden Regelung der Behörde Rijkswaterstaat zuvor zu prüfen.

An der Schmutzwasserstation können Sie Ihr Boot waschen. Dort gibt es auch eine Deckwaschpumpe.

11. Fahrgeschwindigkeit

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in unserem Jachthafen beträgt 6 km in der Stunde. Denken Sie an die durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bewirkte Lärmbelästigung und den an den im Jachthafen liegenden Booten möglicherweise bewirkten Schaden. Alle Gäste sind aufgefordert, einander zu respektieren und sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Im Fall der Zuwiderhandlung werden geeignete Maßnahmen getroffen.

12. Lärmbelästigung

Zu Lasten anderer Gäste gehende Lärmbelästigung ist unbedingt zu vermeiden. Beispielsweise Lärm durch

Audiogeräte, Autos, usw. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Bedenken Sie dies beispielsweise bitte stets beim Schließen von Fahrzeugtüren - kommunizieren Sie untereinander bitte leise. Während der Nachtruhe ist die Nutzung von Audiogeräten untersagt. Die Mieter haben den zusätzlichen Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

13. Müllentsorgung

Die nachstehend genannten Abfälle können Sie in der Wertstoffinsel entsorgen - Zutritt zur Wertstoffinsel erhalten Sie mit Ihrem Sepkey: Die (während Ihres Aufenthalts im Jachthafen) anfallenden Haushaltsabfälle sind in geschlossenen Müllsäcken zu entsorgen, Papier- und Glasanfälle (getrennt entsorgen) werden in die entsprechend beschrifteten Container entsorgt.

Beachten Sie im Interesse der Vermeidung der Anlockung von Schädlingen wie insbesondere Ratten aber auch aus Gründen der Hygiene bitten folgende Hinweise:

- Bitte deponieren Sie keinen Abfall am Tor.
- Müllsäcke dürfen nicht (sichtbar) weder auf den Stegen noch auf oder in der Nähe Ihres Boots gelagert werden und sind unverzüglich zu entfernen. Die Entsorgung von Abfallstoffen der Bordtoilette in den Hafen ist verboten. Zu diesem Zwecke gibt es eine Schmutzwasserstation. In unserer Rezeption können Sie einen Termin vereinbaren.

Jede Form des Missbrauchs wird mit der Geltendmachung der damit unmittelbar und mittelbar einhergehenden Kosten geahndet.

14. Nutzung der Sanitäreinrichtung und des Waschalons

Wir sind bemüht, die Einrichtungen in optimalem Zustand zu erhalten und erwarten dies auch von unseren Gästen. Als Sanitärnutzer müssen Sie den genutzten Raum sauber und ordentlich hinterlassen. Kleine Kinder dürfen die Einrichtungen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Es ist nicht erlaubt nackt oder nur in Unterkleidung die öffentliche Sanitärräumen zu betreten. Sie können die Einrichtungen mit Hilfe Ihres Sepkey nutzen. Der Waschsalon befindet sich in einem separaten Raum neben dem Sanitärbereich im Comfortdock.. Gegen Kartenzahlung mit Hilfe Ihres Sepkey-Guthabens können Sie die Maschinen benutzen. Dort stehen 2 Waschmaschinen und 2 Trockner. Die Kosten für einen Waschlauflauf betragen € 5,00 und für die Nutzung des Trockners fällt pro Trocknungsvorgang € 2,50 an. (Im Sanitärgebäude oder der Rezeption können Sie neues Guthaben aufladen). Die Nutzung der Bügelbretter mit Bügeleisen ist kostenfrei. Waschmittel vergessen? In der Rezeption hilft man Ihnen gerne mit einem kostenlosen Waschpulverpäckchen aus. Die Mitführung von Haustieren ist in den Toilettenräumen/dem Waschsalon nicht gestattet. Dort darf auch nicht geraucht werden - das Rauchverbot gilt für das gesamte Gebäude.

15. Ballspiele/Wurfspiele

Sport und Spiel ist nur auf den speziell dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.

16. Badegewässer

Der Koeweideplas liegt neben dem Campingplatz und ist ein klassifiziertes Badegewässer. Sie können dort sicher schwimmen, planschen oder auch Wassersport betreiben. Wir versuchen Ihnen die Information Schilde in Sache die Qualität vom Wasser zu beobachten. Die Nutzung von Jet Skis ist verboten. Im Interesse der Nachtruhe darf das Badegewässer nach 22.00 Uhr nicht mehr genutzt werden.

17. Haustiere

Hunde sind in unserem Park willkommen (maximal 2 Hunde pro Platz) - und sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Hunde dürfen in keinem Fall eine Gefährdung anderer Gäste darstellen. Pro Saisonreservierung ist 1 Hund im Preis enthalten. Für einen zweiten Hund wird jedoch ein Aufschlag fällig. Das Ausführen von Hunden zur Verrichtung der Notdurft ist nur in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten des Parks gestattet. Sollte Ihr Hund seine Hinterlassenschaften unerwartet an anderer Stelle des Parks zurück lassen, sind Sie dazu verpflichtet, diese in einem Plastikbeutel in die Abfallbehälter zu entsorgen. "Doggy bags" sind in der Rezeption kostenlos erhältlich und bei dem speziellen Depot Dog Behälter. Das Mitführen von Tieren im Sanitärgebäude, im Waschsalon und der Rezeption ist untersagt. Tiere sind auch vom Spielplatz fernzuhalten. Sollten Sie Ihren Stellplatz verlassen, dürfen Sie Ihr Haustier nicht unbeaufsichtigt zurücklassen. Sollten wir im Park Zeuge eines sich erleichternden Hundes werden und sollten die Hinterlassenschaften vom Hundehalter nicht sofort beseitigt werden, stellen wir dem Halter die anfallenden Kosten in Rechnung und ergreifen geeignete Maßnahmen. Das gilt auch dann, wenn der Hund von kleinen Kindern ausgeführt wird. Für Katzen gilt ebenfalls eine Anleinplicht.

18. Verbrauch von Wasser/Strom/Gas

Gehen Sie mit Energie bitte sparsam um. Die Verwendung von Trinkwasser zur Autowäsche ist ebenso untersagt wie für Spiele aller Art. Beim Strom verfügen Sie über eine Leistung von 16 Ampere / 2200 Watt. Bei Anmietung eines Stromanschlusses müssen Sie ein geerdetes Stromkabel ohne jede Unterbrechung verwenden. Sie sind für Ihren Stromanschluss verantwortlich. Wenn Sie für einen bestimmten Zeitraum keinen Strom verbrauchen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Stromanschluss mit einem Schloss zu sperren. Pro Boot dürfen nicht mehr als 45 Liter Gas vorgehalten werden (und maximal 2 Flaschen von 11 Kg). Der Gaszylinder muss ordnungsgemäß abgeschlossen sein und darf nicht im Bereich direkter Sonneneinstrahlung liegen. Der Schlauch zwischen Gasflasche und Verbrauchsstelle darf nicht länger sein als 1 Meter. Gasschläuche dürfen maximal 3 Jahre alt sein, sie sind nach spätestens 2-3 Jahren auszutauschen.

Leitungen müssen zugänglich und mit Schellen gesichert sein. Der Prüftermin der Gaszylinder darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. LPG (Autogas) ist -gleich in welcher Form - strengstens verboten. Bei Missbrauch ergreifen wir entsprechende Maßnahmen.

19. Post/WLAN

Ausgangspost können Sie in der Rezeption abgeben. Die Nutzung des WLAN ist kostenfrei. In der Rezeption können Sie einen Zugangscode bekommen, mit dessen Hilfe Sie das WLAN auf Ihrem Mobiltelefon, Laptop, iPod oder Tablet aktivieren können.

20. Fundsachen

Wir möchten Sie bitten, etwaige Fundsachen in der Rezeption abzugeben. Wir sind bemüht, die Fundsachen dem rechtmäßigen Eigentümer zurück zu geben. Fundsachen werden 30 Tagen für Sie gespeichert.

21. Gewerbliche Tätigkeit

Ohne die Zustimmung der Platzaufsicht ist es untersagt, sowohl von Ihrem Liegeplatz aus, als auch generell auf dem Gelände Handel zu treiben oder Dienstleistungen und/oder Waren zum Kauf anzubieten. Ebenso untersagt sind die auf einer Tafel oder einem Schild angebrachten Hinweise auf den Verkauf eines Boots.

22. Brandschutz

Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sind offenes Feuer und Grillaktivitäten auf den Stegen verboten. Grillaktivitäten sind an den dafür vorgesehen Picknick-Plätzen in der Jachthafen zulässig - diese Plätze sind auf der Lagekarte des Parks ausgewiesen. Halten Sie in jedem Fall stets einen Eimer Wasser oder ein Feuerlöschgerät griffbereit. Achten Sie stets auf die Windrichtung und vermeiden Sie Beeinträchtigungen für Ihre Nachbarn. Werfen Sie niemals brennende Zigaretten, Zigarren oder Streichhölzer weg. Die Folgen können enorm sein. Bei extremen Wetterlagen wie beispielsweise einer Trockenperiode behält sich Comfortparc Wessem das Recht vor, die Nutzung von Grillgeräten mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Es ist verboten im Kanistern, gefüllt mit Brennstoff, zu speichern auf die Stege oder ins Boot.

23. Beschwerden

Beschwerdefälle bitten wir schnellstmöglich in der Rezeption melden. Wir werden uns dann schnellstmöglich um die Behebung der Ursache kümmern.

24. Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen unsere Jachthafen- und Liegeplatzordnung werden mit einem Verweis geahndet. Sollten Sie die Vorschriften ungeachtet dieses Verweis nicht beachten, behalten wir uns die Ergreifung geeigneter Maßnahmen ebenso vor, die die

Kündigung des mit Ihnen geschlossenen Mietvertrages. Manchmal kann es notwendig werden, Ihnen mit sofortiger Wirkung den Zutritt zum Gelände zu untersagen. Sollte eines Ihrer Familienmitglieder oder einer Ihrer Besucher gegen die Vorschriften verstoßen oder ungeachtet eines Verweises das eigene Verhalten nicht ändern, können auch gegen Sie Sanktionen

vorbei und informieren Sie sich aus erster Hand.
Wessem, 1. März 2021

ergriffen werden. Sie sind jederzeit für Ihre Familienangehörigen oder Besucher endverantwortlich.

25. Notfälle und Adressen

In dringenden Fällen sind wir stets unter der allgemeinen Rufnummer erreichbar. An der Rezeption hängt eine Liste mit wichtigen Rufnummern und Adressen aus. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie die Platzaufsicht unter der Notrufnummer 06-21174933. Wir bitten Sie höflich, den Ernst einer bestimmten Situation oder Störung auch selbst einzuschätzen. Wir bitten ferner darum, während der Nacht auftretende Probleme, bei denen keine unmittelbare Notwendigkeit eines Eingreifens besteht, erst am darauf folgenden Morgen zu melden.

26. Betäubungsmittel, Alkohol und Tabakkonsum

Betäubungsmittel sind streng verboten. Alkohol- und Tabakkonsum ist Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr untersagt. Denken Sie beim Rauchen auch das Brandrisiko.

27. Versicherung

Sie sind verpflichtet, Ihr Boot gegen Brand, Schadenbeseitigungskosten (einschließlich der Kosten für umweltbelastende Stoffe wie Asbest u. dgl.) und auch Haftpflichtschäden (einschließlich Umweltschäden) sowie gegen den Dritten bewirkten Schaden zu versichern. Comfortparc hat einen Anspruch auf Einsichtnahme in die zugrunde liegende Versicherungspolice.

28. Nutzung der Slip Anlage

Als Comfortparc-Gast können Sie die Slip Anlage nutzen. Die bezüglich des Umgangs mit Trailern maßgeblichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Nach dem Zuwasserlassen des Boots muss der Trailer unverzüglich vom Campingplatz verbracht werden - sollten Sie einen Trockenliegeplatz oder einen Trailer unterstand gemietet, stellen Sie den Trailer bitte auf den am weitesten hinten gelegenen Platz. Gleiches gilt für Zeitpunkt, an dem Sie das Boot wieder aus dem Wasser holen. Das Abstellen von Trailern auf dem eingezäunten Parkplatz ist verboten. Die Nutzung der Anhängerrampe ist nur während der Öffnungszeiten der Rezeption oder nach Vereinbarung möglich.

In den durch die Parkordnung nicht geregelten Fällen entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung. Änderungen an der Parkordnung können ohne vorherige Unterrichtung vorgenommen werden. Bei Unklarheiten hinsichtlich des Wortlauts dieser Parkordnung zögern Sie bitte nicht - schauen Sie in der Rezeption